



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Roman Müller-Böhm
11011 Berlin

Dr. Thomas Gebhart

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1020

FAX +49 (0)30 18441-1750

E-MAIL Thomas.Gebhart@bmg.bund.de

Berlin, 4. August 2021

Schriftliche Frage im Monat Juli 2021
Arbeitsnummer 7/377

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 7/377:

Mit welcher Begründung stuft die Bundesregierung Südafrika als Virusvariantengebiet ein und beschränkt den Reiseverkehr in diese Region, wenn die in Deutschland vorherrschende Delta-Variante auch in Südafrika alle anderen COVID 19-Mutationen weitestgehend verdrängt hat und die Verbreitung der entsprechenden Mutation, „welche nicht im Inland auftritt und von welcher anzunehmen ist, dass von dieser ein besonderes Risiko ausgeht“ laut RKI maßgeblich für die Kategorisierung als Virusvariantengebiet maßgeblich ist?

Antwort:

Das Beförderungsverbot aus Virusvariantengebieten nach § 10 Absatz 1 Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV) ist mit Blick auf Reisebewegungen aus diesen Ländern erforderlich, um zu verhindern bzw. zu limitieren, dass die gefährlicheren Virusvarianten nach Deutschland eingetragen werden. Die Ausnahmen in § 10 Absatz 2 CoronaEinreiseV sichern dabei die Verhältnismäßigkeit.

Maßgeblich für die Einstufung eines Gebietes im Ausland als Virusvariantengebiet war zu dem Zeitpunkt der Einstufung von Südafrika a) die Verbreitung einer Virusvariante (Verbreitungskriterium), die b) nicht zugleich in Deutschland ähnlich stark verbreitet auftritt (Inlandskriterium) und von der c) anzunehmen ist, dass von ihr ein besonderes Risiko aufgrund veränderter Virus-eigenschaften ausgeht (Eigenschaftskriterium). Hierzu zählen beispielsweise eine vermutete oder

nachgewiesene leichtere Übertragbarkeit oder andere Eigenschaften, die die Infektionsausbreitung beschleunigen, die Krankheitsschwere verstärken, oder gegen die die Wirkung einer durch Impfung oder durchgemachte Infektion erreichten Immunität abgeschwächt ist. Berücksichtigt werden neben dem relativen Anteil des Auftretens einer Variante auch die absoluten Fallzahlen von Infektionen mit der entsprechenden Variante.

Die kontinuierliche Überprüfung stellt sicher, dass auf Lageveränderungen frühzeitig reagiert werden kann und je nach Neubewertung Hoch- oder Herabstufungen erfolgen.

Nach den aktuell vorliegenden Zahlen vom 29. Juli 2021 ist der Anteil der Delta-Variante in Südafrika weiter angestiegen und der Anteil der Beta-Variante weiter gesunken. Der Anteil der Delta-Variante beträgt nach diesen Daten im Juli bisher 85%, der Anteil von anderen Varianten (einschließlich Alpha) beträgt 11%, der Anteil von Beta nur noch 4% (Quelle: Robert Koch-Institut).

Die Einstufung von Südafrika als Virusvarianten-Gebiet wurde daher zum 1. August 2021 aufgehoben. Das Land wurde neu als Hochinzidenzgebiet eingestuft, was gemäß neuer Systematik nunmehr der Kategorie Hochrisikogebiet entspricht.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'L. Pfeifer', is written in a cursive style.